

Budgetierung und Kreditbewilligung

rungschef Stellung nehmen. Mit der negativen oder positiven Darstellung des Finanzplanes und der Finanzlage in den beiden Landeszeitungen findet dann das Ganze seinen öffentlichkeitswirksamen Abschluss.³⁶⁸ Allerdings wird auf grundsätzliche Überlegungen und Anregungen, so wie sie der Abgeordnete Alois Beck zur Finanzpolitik gemacht hat, kaum eingegangen.³⁶⁹

Im Finanzplan 1996–2000 stellt die Regierung fest: "In diesem Sinne ist der Finanzplan auch ein Führungsinstrument, das alle für die Zukunftsentwicklung zuständigen Organe auf die Festlegung von Leitlinien über die Ziele der Finanzpolitik verpflichten sollte. Bei der Beurteilung der finanziellen Perspektiven sollte sich deshalb vornehmlich der Landtag dazu äussern, welche Schwerpunkte bei der Budget- und Planungs politik für die kommenden Jahre zu beachten sind."³⁷⁰ Die Stellenplanung und die Bewilligung des Stellenplanes erfolgt losgelöst von Finanzplanung und Budgetierung. Der Finanzplan wird auch nicht als Richtplanung für die Budgetierung herangezogen, indem darin Vorgaben und Eckwerte für die kurzfristige Planung und die Verabschiedung des Landesvoranschlags festgelegt werden. Nach bisheriger Praxis wird in der Tagesordnung der Finanzplan erst nach Verabschiedung des Voranschlags diskutiert und zur Kenntnis genommen. Entgegen der Regel, dass in einem rollenden Verfahren der längerfristigen Richtplanung die mittelfristige Kapazitätsplanung folgt und dies den Rahmen und die Ausrichtung für die kurzfristige Mittelplanung vorgeben sollte, folgt im Landtag der kurzfristigen Budgetierung die langfristige Finanzplanung.³⁷¹

In den Landtagsdebatten wird auch immer wieder auf die Mängel hingewiesen, die sich durch die Unverbindlichkeit der Finanzplanung ergeben. Unklar zu sein scheint auch, ob die Verantwortung für die Finanzplanung bei der Regierung oder beim Landtag liegt. Von beson-

³⁶⁸ Vgl. LVa vom 8. November 1996, "Finanzplanung: Gute Ausgangslage für die Zukunft", S. 1.

³⁶⁹ Vgl. LaProt vom 15. November 1995, S. 1828ff. Der Abgeordnete äusserte sich insbesondere zur längerfristigen Trendentwicklung von Einnahmen und Ausgaben, zu den Opportunitätskosten von Ausgaben, zur Anspruchshaltung der Bevölkerung gegenüber dem Staat, zum Verursacherprinzip, zur Überprüfung des öffentlichen Leistungsangebots, zur Umverteilung der Staatseinnahmen, zum Budgetierungsprozess und zur Effizienz der Verwaltung.

³⁷⁰ Bericht zur Finanzplanung 1996–2000 vom 10. Oktober 1995, Nr. 86/1995, S. 2.

³⁷¹ Vgl. Tagesordnung des LaProt vom 20./21. Dezember 1993, vom 14./15./16. Dezember 1994, vom 15. November 1995 und vom 20./21. November 1996.